Neue Freie Presse

12. IX. 1917

14

Der Prozeß gegen den Oberverwalter Leinweber und seine Mitbeschuldigten.

(Dreizehnter Verhandlungstag.)

Der Zeuge kaiserlicher Rat Siegmund Rosner, Prokurist der Spiritus- und Preßhefefabrik Hamburger, sagt aus, daß er sich einmal im Kriegsministerium darüber beschwert hat, daß seine Firma keine Lieferung von Kaffeekonserven bekomme, trotzdem sie diese erzeugt, wohl aber Smolka, der doch nur Händler oder Vermittler ist.

Verhandlungsleiter: In den Akten steht, daß einmal der Götzlinger den Kodes um Trockenmilch zu Ihnen geschickt hat. Diese sollen Sie ihm geliefert, die Faktura aber dem Aerar berechnet haben. — Zeuge: Das ist ganz und gar unrichtig. Die Sache verhielt sich so: Von unserer Fabrik in Fulnek lieferten wir dem Kriegsministerium einen Waggon — 250 Kisten — Trockenmilch. Bei der Ankunft in Wien fehlte ne Kiste, die natürlich sofort reklamiert wurde. Das Aerar it uns den ganzen Waggon bezahlt, aber selbstverständlich haben ir die eine Kiste nachträglich noch abgeliefert. Ueberhaupt öchte ich hier, um es in die Oeffentlichkeit kommen zu lassen, gen, daß uns auf der Nordbahn von jeder Sendung Waren handen kommen. Wir haben fortwährend deshalb Differenzen, desmal ergibt sich ein Manko.

Verhandlungsleiter: Bitte, kehren wir zur hlenden Kiste zurück. — Zeuge: Die eine fehlende Kiste ben wir also nachträglich ins Verpflegsmagazin abgeliefert, chdem uns schon der ganze Waggon bezahlt war. Es ist aber stimmt niemals vorgekommen, daß wir Ware einem Beamten eferten und sie uns vom Staate bezahlen ließen.

Verhandlungsleiter: Hat der Kodes vielleicht einmal in Ihrem Geschäft ein Quantum Trockenmilch gekauft? — Zeuge: Ein größeres Quantum gewiß nicht. Kleine Mengen haben Offiziere sehr oft bei uns gekauft. Ob Kodes auch etwas gekauft hat, vermag ich natürlich nicht zu wissen.

Verteidiger Dr. Gruber: Hat Kodes Ihnen je gesagt — wie die Anklage ungefähr behauptet — liefern Sie mir so und so viel Trockenmilch und stellen Sie dem Staat die Rechnung aus? — Zeuge: Aber, ausgeschlossen. — Dr. Gruber: Aber es steht doch in der Anklage.

Militäranwalt: So dumm ist der Herr kaiserliche Rat doch nicht, daß der Kodes ihm so hätte kommen können.

Zur Aufklärung des Falles gibt Angeklagter Kodes an, daß er im Auftrage Götzlingers jene fragliche Kiste mit Trockenmilch wirklich übernahm und sie der Offiziersmesse zuführte, der sie unter dem Titel „Viktualien" berechnet wurde. Das Aerar sei natürlich nicht zu kurz gekommen.

Vorsitzender Generalmajor Kohl v. Kohlrausch: Daß einer Offiziersmesse Trockenmilch geliefert wurde, ist mir aber nicht bekannt. — Angeklagter Kodes: Früher war das kaum der Fall, aber in der Zeit des Milchmangels...

Götzlinger: Ich habe den Kodes damals, als ich Trockenmilch brauchte, ersucht, mir solche von der Firma Hamburger zu besorgen. Ganz gewiß habe ich nie Trockenmilch aus den ärarischen Vorräten benützt.

Der Wasserzusatz zum Militärbrot.

Hierauf stellt Verteidiger Dr. Zeisel den Antrag, den Beweis zuzulassen, daß Matyasek zu seinem Rate an die Ankerbrotfabrik, das Manko an Mehl durch ein Plus an Wasser zu ersetzen, berechtigt war. Der Verteidiger verweist auf die Bestimmungen der „Vorschriften für die Verpflegung des Heeres", die der Verhandlungsleiter dann zur Verlesung bringt und die besagen, wenn sich beim Mehl ein größeres Kalo (Gewichtsschwund infolge Eintrocknens) ergebe, das Mehl bei der Brotbereitung einen größeren Zusatz von Wasser vertrage.

Angeklagter Götzlinger bemerkt dann zu diesem Punkt: Matyasek hat mir wiederholt gemeldet, die Ankerbrotfabrik beschwere sich darüber, daß die Säcke statt 72 Kilogramm nur 70 oder 71 Kilogramm wiegen, und daß er ihr deshalb den Rat gegeben habe, das Kalo durch einen Wasserzusatz zu beseitigen. Ich habe diesen Rat ganz in Ordnung gefunden, er entspricht völlig den geltenden Vorschriften. Natürlich hat es auch manchmal Wagdifferenzen gegeben, die davon herrührten, daß im Verpflegsmagazin mit einer Brückenwage gearbeitet wird, während die Ankerbrotfabrik zumeist eine Dezimalwage benützt.

Verteidiger Dr. Zeisel: Für uns ist wichtig, daß Matyasek Ihnen das Gewichtsmanko jederzeit gemeldet hat. Das hätte er gewiß unterlassen, wenn er sich schuldig gefühlt hätte.

Eine Eingabe des Direktors Fried.

Nach einigen Verlesungen von Protokollen bemerkt der Verhandlungsleiter Dr. v. Waldstein: Jetzt kommen wir zur Eingabe des Artur Fried, Direktors der Ankerbrotfabrik.

Verteidiger Dr. Gruber: Ich spreche mich gegen die Verlesung aus, weil Fried sich in diesem Prozeß der Zeugenaussage entschlagen hat, die Eingabe selbst aber als Teil seiner Aussage gewertet werden muß. Ueberdies bürgt uns ja nichts dafür, daß die Eingabe nicht Unrichtigkeiten und Unwahrheiten enthält.

Der Militäranwalt hält die Verlesung für strafrechtlich zulässig und fordert sie.

Ueber die Zulässigkeit der Verlesung entspinnt sich eine längere Debatte. Der Gerichtshof zieht sich zur Beratung zurück und verkündet dann den Gerichtsbeschluß: Zunächst sei der Untersuchungsrichter des Straflandesgerichtes Landesgerichtsrat Doktor Jakob als Zeuge zu laden, um auszusagen, zu welchem Zwecke Fried die Eingabe eingebracht habe; sonst wäre nicht zu entnehmen, welche prozessuale Bedeutung sie habe, ob sie etwa den Bestandteil einer Zeugenaussage bilde. Erst nach der Zeugenaussage wird das Kriegsgericht Beschluß fassen können, ob die Eingabe verlesen werden darf.

Hierauf wird die Verhandlung geschlossen. Für morgen Mittwoch sind als Zeugen vorgeladen: Generalintendant Schubert, Oberintendant Meißner, Dr. Karpeles, Kammerrat Fritz Mendl, Landesgerichtsrat Dr. Jakob. Die Psychiater sind für den 14. September vorgeladen.

Das Urteil dürfte erst nach dem 20. September gefällt werden.